

Die ersten deutschen Briefmarken

Manfred Denecke

Vorgeschichte

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts stand das englische Postwesen unter starker Kritik. Ein sehr hohes Briefporto war erforderlich um die ausufernden Portofreiheiten auszugleichen. So wurde Rowland Hill, eigentlich Lehrer und später Geschäftsmann beauftragt, ein System auszuarbeiten, welches die diversen Mängel des Postwesens ausschalten sollte.

Er schlug vor, die Portofreiheiten stark einzuschränken, die Entfernungszonen abzuschaffen und den Brief mit 1 Penny je 1 / 2 Unze Gewicht zu belasten. Ferner sollte das Porto durch Vorausbezahlung beglichen werden, wozu spezielle Umschläge und Streifbänder mit Werteindruck eingeführt werden sollten. Ferner sollten auch kleine Wertzeichen eingeführt werden, welche auf die Briefe aufgeklebt und gegen Missbrauch durch Wiedergebrauch, entwertet werden sollten.

Das Schatzamt schrieb einen Wettbewerb aus. Es sollten Entwürfe eingereicht werden, die das Aussehen dieser Wertmarken zeigten.

Letztendlich wurde dann ein Entwurf von Rowland Hill verwirklicht. Eine Handskizze davon ist erhalten geblieben. Die Marken zeigen ein Portrait der jungen Königin Victoria, welches nach einer Medaille gefertigt wurde.

Es wurde eine Marke zu 1 Penny in schwarzer Farbe gedruckt und eine Marke zu 2 Pence in blauer Farbe. Dies war die Geburtsstunde der Briefmarken.

Am 6. Mai 1840 hatten diese Marken den Ersttag ihrer Gültigkeit.

Seine erfolgreiche Arbeit um diese Postreform brachte Rowland Hill das Amt des Generalpostmeisters ein und den Adelstitel -Sir Rowland Hill-.



One Penny Black



Two Pence Blue

Auch am 6. Mai 1840 kam eine Ganzsache heraus, ein Faltbriefblatt mit einer schwülstigen allegorischen Darstellung des großbritannischen Empire, die nach ihrem Entwerfer "Mulready" benannt sind. Sie waren aber kein Erfolg und wurden aufgrund ihrer Gestaltung verspottet.



Ein Mulready-Umschlag

Bayern plant die Ausgabe von Franco-Marken

Dem Beispiel Großbritanniens folgten bald andere Staaten. So gab schon 1843 Brasilien Marken heraus, die „Ochsenaugen“, die Schweizer Kantone Zürich und Genf folgten. Später der Kanton Basel, mit dem „Baseler Täubchen“, die Vereinigten Staaten, Trinidad, Mauritius und Rußland. 1849, im Jahr der ersten bayerischen Marken, hatten dann in Europa, Belgien und Frankreich Briefmarken herausgebracht. Andere europäische und deutsche Staaten folgten.

Nun war es nicht so, dass sich im Königreich Bayern keine Gedanken über die Einführung von Briefmarken gemacht wurde. Schon im Februar 1845 schlug das Oberpostamt in München, der „Generaldirektion der königlichen Posten“ vor, das Porto in Form von aufklebbaren „Wäppchen“ einzuziehen, wie es in England seit 1840 üblich sei.

Die Generaldirektion gab am 16. März 1845 diese Anregungen an das Ministerium weiter. Sie hatte aber erhebliche Bedenken. Die Wäppchen könnten bei der Bearbeitung wieder abfallen, sie müssten zum Schutz vor Wiederverwendung entwertet werden, sie könnten nachgemacht werden und die Postbediensteten, welche die Wertzeichen entwerten mussten, wären mit dieser Arbeit stark belastet.

An diesen Ausflüchten kann man erkennen, dass die verkrustete Bürokratie einer königlich-bayerischen Behörde kein Interesse an Änderungen hatte.

Das „Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten“, welches der Post übergeordnet war, holte sich beim bayerischen Gesandten in London einen Bericht über die englische Briefpost ein. Es ist bekannt, dass am 10. April und 8. Mai 1845, Berichte zu diesem Thema eingingen.

Die politischen Zustände dieser Jahre, die mit den revolutionären Unruhen von 1848 ihren Höhepunkt hatten, ließen diese Anregungen im Sande verlaufen.

Erst Anfang 1849, wurden diese Anregungen wieder aufgegriffen. Das Ministerium beauftragte einen Mitarbeiter der „Bayerischen Hypotheken und Wechselbank“, Herrn Peter Haseney, Entwürfe und einen Kostenvoranschlag für die zu fertigenden Marken auszuarbeiten.

Peter Haseney war ein freier Mitarbeiter der Bank, welcher nur mit einem Wartegeld von 200 Gulden jährlich an die Bank gebunden war. Er war dort als Graveur in der Banknotenherstellung beschäftigt. Erst später folgte die Festanstellung und die Führung der technischen Abteilung, der Druckerei.

Sein Auftrag war praktisch als Nebenerwerb zu betrachten.

Er berechnete die Kosten für die Herstellung von einer Millionen Marken mit fünfhundert Gulden und für die weiteren Auflagen mit dreihundert Gulden. Er legte auch Entwürfe vor, deren Aussehen aber nicht in den Akten bewiesen ist. Der Entwurf des „Schwarzen Einsers“ wird ihm aber allgemein zugeschrieben, ist doch die Raumaufteilung der Marke ähnlich der Zehn-Gulden-Banknote, welche er für die Bank gefertigt hat.

Das „Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten“, beauftragte die „Generaldirektion der königlichen Posten“, die beigelegten Vorschläge zu prüfen und die Herstellung der Briefmarken einzuleiten. Die Generaldirektion hatte ihre Bedenken aber noch nicht überwunden.

Als Fachmann beauftragte sie den Universitäts-Buchdrucker, Johann Georg Weiss, die sicherheitstechnischen Erfordernisse zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten, wie man die Marken gegen Fälschungen sichern könne. Weiss war der Postadministration kein Unbekannter, druckte er doch im seinem Betrieb Formulare und Papiere für die Post. Später sollte er ja auch den Druckauftrag für die Marken bekommen.

Sein Gutachten vom 12. März 1849 sagte dann aus, dass vorrangig das sofortige Erkennen der Echtheit der Franco-Marken sei. Wasserzeichen und komplizierte Zeichnung seien nicht sicher genug. Das Wasserzeichen könne man bei aufgeklebter Marke nicht erkennen und auch die komplizierteste Zeichnung könne man nachmachen. Er schlug ein präpariertes Papier vor, welches sich beim Anfeuchten mit einer chemischen Flüssigkeit verfärben würde. Eine Papierprobe lag dem Gutachten bei. Aus heutiger Sicht erscheint ein solcher Vorschlag lächerlich. Die Postadministration war aber wohl nicht unbeeindruckt. Sie beauftragte den „Zentralausschuss des Polytechnischen Vereins“, ein weiteres Gutachten zu erstellen.

Auch dieses Gutachten war nicht besonders hilfreich. Man kam zu dem Schluss, dass alles von Menschenhand gemachte, auch von Menschenhand nachzumachen sei. Weder Wasserzeichen noch präpariertes Papier seien ein Schutz davor. Eine sehr komplizierte Zeichnung in Verbindung mit einem Unterdruck, sowie ein Trockenstempel, könnten eine Fälschung der Marken bedeutend erschweren.

Die Generaldirektion der Post war damit so schlau wie vorher. Inzwischen hatte man sich französische Marken besorgt, die am 1. Januar 1849 erschienen waren und auch englische Marken von 1847 und 1848. Die englischen Marken hatten als Sicherheitsmaßnahme einen im Papier eingeschlossenen Seidenfaden.

Die bayerische Postdirektion entschloss sich zu so einem Papier und zu einer komplizierten Zeichnung der Marken um die Sicherheitserfordernisse zu erfüllen. Die Marken sollten im preiswerten Buchdruck gedruckt werden.

Bayern führt die Briefmarken ein

Am 5. Juni 1849 wurde folgende königliche Verordnung erlassen, welche am 1. Juli 1849 in Kraft trat.

Maximilian II. , von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben etc. etc..

Wir fühlen und bewogen, in Bezug auf das Postwesen zunächst wegen des Posttarifs zu verfügen was folgt :

I. Für Briefe, welche sich im Innern von Bayern bewegen, hat die einfache Taxe nur mehr zu betragen :

- a) bei einer Entfernung von 12 Meilen drei Kreuzer,*
- b) bei einer Entfernung über 12 Meilen sechs Kreuzer.*

II. Als Maximalgewicht des einfachen Briefes ist ein Loth Zollgewicht bestimmt. Für schwerere Briefe bis zu einem Gewicht von 4 Loth Zollgewicht ist der doppelte Portosatz zu erheben. Zahlbare Briefe und Schriftenpakete über vier Loth sind als Fahrpostsendungen zu behandeln.

III. Die ermäßigte neue Brieftaxe ist auch dem bestehenden Fahrposttarif als unveränderliche Grundtaxe einfach einzurechnen und hierbei als das Minimum der Frachttaxe das doppelte Briefporto anzunehmen.

IV. Im Lokalbestellungsbezirke hat für Briefe und für Briefpost geeignete Gegenstände, welche sogleich bei Aufgabe frankiert werden, eine ermäßigte Taxe von einem Kreuzer mit der im Art. II. festgesetzten Progression in Anwendung zu kommen. Unfrankierte Briefe sind für die erste Rayontaxe zu bestellen.

V. Drucksachen unter Kreuzband, insofern sie außer der Adresse nichts Geschriebenes enthalten und sogleich bei der Aufgabe frankiert werden, zahlen außer dem Lokalbestellungsbezirke in ganz Bayern die gleichförmige Taxe von einem Kreuzer für jedes Loth Zollgewicht, ohne Unterschied in der Entfernung. Für unfrankierte derlei Sendungen sind aber die gewöhnlichen Brieftaxen anzu-

wenden.

VI. Für Briefe mit Warenmustern findet keine besondere Portoermäßigung statt, dieselben unterliegen nach Maßgabe ihres Gewichtes der Briefportotaxe.

VII. Von der Postverwaltung hat der Verkauf gestempelter Marken im Preise von 1, 3 und 6 Kreuzer zu geschehen, deren Befestigung auf den Briefen die Frankierung nach Maßgabe des Tarifs bewirkt. Um das hierbei zu beachtende Verfahren erfolgen besondere Bestimmungen.

VIII. Die neuen Brieftaxen finden auf die Pfalz gleichmäßige Anwendung, wo nach :

- a) für die im Innern dieses Kreises sich bewegende Korrespondenz der gleichmäßige Portoansatz von drei Kreuzern,
- b) für die Korrespondenz zwischen der Pfalz und den diesseitigen Kreisen der gleichmäßige Portoansatz von sechs Kreuzern vom einfachen Briefe künftig zu gelten hat.

IX. Bezüglich der internen Brieftaxen für die aus Bayern nach anderen Postgebieten abgehenden und für das aus letzteren nach Bayern einlangenden Korrespondenz bleiben vorläufig die dermaligen Taxbestimmungen nach Maßgabe bestehender Vertragsverhältnisse in Anwendung, bis in solcher Richtung ebenmäßige Taxmoderationen nach dem Verhältnisse der Reciprocität bewirkt werden können.

X. Vorstehende Bestimmungen haben mit dem 1. Juli d. J. in Wirkung zu treten, ausnahmsweise der in Art. VII erwähnten Einrichtung, deren Anfangstermin wegen der hierzu noch erforderlichen Vorbereitungen später bekannt gegeben wird.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden soll.

Diese Verordnung trug die Unterschrift des Königs und des Ministers des „Ministerium für Handel und öffentliche Arbeiten“, Ludwig von der Pfordten.

Aber wie der Artikel X. schon sagte. Ein entscheidender Teil fehlte noch, es gab noch keine Francomarken um die Briefpost frei zu machen.

Im Artikel IX wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Tarifreform sich nur auf die innerbayerische Korrespondenz auswirkt, da die diversen anderen „deutschen“ Postverwaltungen noch mit bilateralen Postverträgen arbeiteten. Die Verhandlungen für den „Deutsch-Österreichischen-Postverein“ waren noch nicht zu einem Ergebnis gekommen.

Bekanntmachung.

(Die Einführung von Franko-Marken auf den k. bayer. Brief-Posten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der k. allerhöchsten Verordnung vom 5. Juni l. J. „den neuen Briefpost-Tarif betr.“ wird in Ansehung der dadurch angeordneten Einführung von Franco-Marken auf den k. bayer. Brief-Posten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was folgt:

1) Vom 1. November l. J. anfangend kann die Frankirung von Briefpostsendungen im Innern von Bayern ausschließlich nur mittels gestempelter Marken bewirkt werden, welche von den Absendern selbst auf den Briefen zu befestigen sind.

2) Diese Marken tragen die Zeichen der nach dem neuen Brieftarife für den inneren Verkehr in Bayern geltenden einfachen Tarifsätze von 1, 3 und 6 Kreuzer und können bei jeder Postexpedition gegen Ertrag der durch die Marken selbst ausgedrückten Taribeträge in beliebiger Anzahl bezogen werden.

Der Verlag von Marken durch Private zum Wiederverkaufe ist vorerst nicht gestattet, und haben Dagegenhandelnde polizeiliche Beschlagnahme des Vorrathes zu gewärtigen.

3) Die Marken sind jedesmal von dem Absender auf der Adressseite des Briefes *z.* in oberen Ecke links durch Befestigen des auf denselben befindlichen Klebstoffes gut zu befestigen, und die auf solche Weise frankirten Briefe sodann gleich den unfrankirten lediglich in die Briefkästen zur Versendung abzulegen.

4) Zur richtigen Frankirung gibt die vor jeder Postexpedition öffentlich ausgehängte Tare für Briefpostsendungen in Bayern mit den derselben angefügten Bemerkungen die erforderlichen Anhaltspunkte.

Ueberdies ist zur Bequemlichkeit des Publikums ein alle Postanstalten in den Kreisen diesseits des Rheines umfassender Generaltarif angefertigt, welcher für jede Ausgabepost in Bayern jene bayerischen Postanstalten angibt, nach welchen gemäß der Entfernung bis zu 12 Meilen im Umkreise die einfache Brieftare nur 3 kr. beträgt, so daß nach allen anderen Postanstalten diesseits und jenseits des Rheines, welche unter jenen nicht begriffen sind, als einfache Brieftare 6 kr. anzunehmen ist.

Dieser Tarif wird von jeder Postanstalt, am Sitze der königl. Oberpostämter durch die Hauptzeitungs-Expeditionen, um den Preis von 12 kr. abgegeben.

Bezüglich der Correspondenz nach solchen Orten, wo keine Expeditionen bestehen, weist das geographische Postlexikon für das Königreich Bayern für jeden Ort in Bayern die Postanstalt nach, durch welche die dahin abgehenden Briefe *z.* bestellt, resp. bis zu welcher dieselben frankirt werden müssen, und können Exemplare dieses Lexikons, so weit der vorhandene Vorrath reicht, auch von Privaten gleichfalls durch jede Postanstalt um den Preis von 3 fl. 30 kr. bezogen werden.

5) Die einfache Tare reicht nach den seit dem 1. Juli l. J. in Anwendung kommenden neuen Tarbestimmungen bis zu einem Loth Zollgewicht einschließlich; in Ermanglung dieser Gewichtskategorie kann übrigens das zur richtigen Tarberechnung erforderliche Gewicht eines Briefes auch mittels eines ganzen und eines halben bayerischen Guldenstückes gefunden werden, da diese beiden Stücke zusammen in ihrem Gewichte einem Loth Zollgewicht gleich kommen.

6) Schwerere Briefe und resp. Briefpostsendungen (ausschließlich der Druckschriften) zahlen bis zu 4 Loth Zollgewicht den doppelten Portosatz, und sind daher bei der Frankirung in der Regel mit 2 Marken der auf dieselben treffenden einfachen Tare zu versehen.

Jedoch steht auch nichts entgegen, bei mehr als 1 Loth schweren Briefen, für welche die einfache Tare nur 3 kr. betragen würde, statt zweier Marken zu 3 kr. eine solche zu 6 kr., oder bei Druckschriften über 2 bis 3 Loth statt dreier Marken zu einem Kreuzer eine solche zu 3 kr. in Anwendung zu bringen.

7) Briefe, Schriftenpakete, Druckschriften und Waarenmuster über 4 Loth schwer gehören zur Fahrpost; würden solche gleichwohl in den Briefkästen frankirt abgelegt, so müßten dieselben demnach an die Fahrpost überwiesen werden, und könnte in diesem Falle die stattgefundenene Frankatur keine Berücksichtigung finden.

Ebenso hat die Frankirung mittels Marken für Briefe und Briefpostsendungen nach dem Auslande keine Gültigkeit, und kann daher das Franco für dieselben nach wie vor nur bei der Aufgabe baar berichtigt werden.

8) Für Briefe, welche von dem Absender durch unrichtige Anwendung der Marken unzulänglich frankirt worden sind, wird der noch fehlende Taribetrag von dem Empfänger nachgehoben.

München, den 20. Oktober 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

„Bekanntmachung“ zur Einführung der Franco-Marken, welche an den bayerischen Postanstalten zur Information des Publikums aushing.

Die Herstellung der Briefmarken beginnt

Am 17. September 1849, wurden der Drucker Johann Georg Weiss, der Graveur Max Joseph Seitz und der Gießer Gustav Lorenz vereidigt. Der Graveur Seitz bekam den Auftrag, die Urstempel für die 3,- und 6 Kreuzer Marken zu schneiden. Der Urstempel der 1 Kreuzer-Marke war schon vorhanden. Er war auch von Seitz geschnitten. Mit ihm hatte man zur Beurteilung des Druckes schon Muster gedruckt und das Ergebnis als gut betrachtet.

Von den Urstempeln wurden Matrizen abgeprägt, von denen dann der Gießer Lorenz je 400 Abgüsse mit einem Handgießapparat machte. Hierzu verwendete man Schriftmetall, den Werkstoff aus dem auch Drucklettern gemacht wurden. Da die Druckplatte einhundertachtzig Marken haben sollte, reichte dies für zwei Platten und vierzig Stöckel blieben als Reserve. Der Druckbogen hatte vier Markenfelder. Fünf Marken in der Waagerechten, neun Marken in der Senkrechten, dies macht fünfundvierzig Marken. Nach einem dreizehneinhalb Millimeter breiten, senkrechten Zwischensteg folgte dasselbe daneben noch einmal. Mit nur einem Millimeter Abstand zwischen den Umfassungslinien standen diese Einheiten noch einmal darunter. So ergab die Druckplatte einhundertundachtzig Marken. Dieser Druckbogen wurde in der Mitte waagrecht zerschnitten und ergab damit zwei Schalterbogen.

Bei der 1 Kreuzer-Marke, erfolgte der Druck in schwarzer Farbe auf einen handgeschöpften Papier, welches in der Struktur recht grob war. Die 3Kreuzer-Marke hatte eine fahlblau- bis taubenblaue Farbe und war auf einem Papier mit senkrechten roten Seidenfaden gedruckt. Die 6 Kreuzer-Marke, hatte einen rotbraun- bis braunen Farbton und war ebenfalls auf dem Papier mit Seidenfaden gedruckt.



1 Kreuzer
Mi.Nr.: 1 I a
Platte I grauschwarz



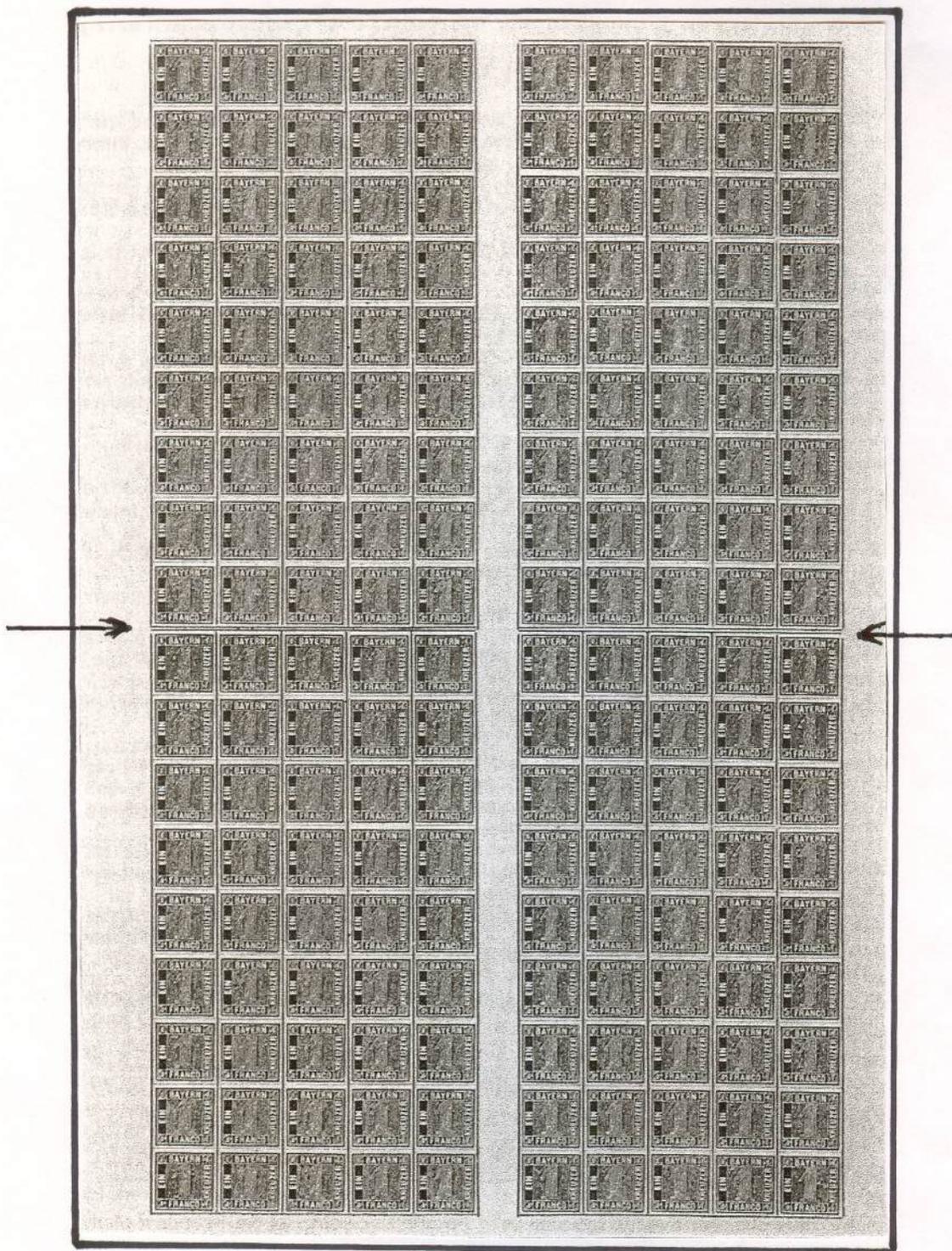
3 Kreuzer
Mi.Nr.: 2 I a
Platte I blau



6 Kreuzer
Mi.Nr.: 4 I
Typ I

Damit waren die innerbayerischen Poststufen abgedeckt. 1 Kreuzer für Ortsbriefe und Drucksachen, 3 Kreuzer für Briefe bis 12 Meilen und 6 Kreuzer für mehr als 12 Meilen Entfernung, bei einem Gewicht bis 1 Zollloth einschließlich.

(1 Zollpfund = 500 g, 1 Loth = 1/32 Zollpfund = 15,625 g)



„Rekonstruktion“ eines Druckbogens der schwarzen 1 Kreuzer-Marke. An der mittleren, doppelten Trennlinie, (Pfeil) wurde der Druckbogen geteilt und es entstanden dadurch zwei Schalterbogen.

Ergänzungen der Briefmarkenausgabe

Als zum 1. Juli 1850 der Beitritt Bayerns zum „Deutsch-Österreichischen- Postverein“ in Wirkung trat, erschien hierzu eine grüne 9 Kreuzer-Marke, welche im Postverein für die Entfernung über 20 Meilen gebraucht wurde. Zum September 1850 bekam die braune 6 Kreuzer-Marke ein etwas anderes Aussehen, da der Urstempel der 1849er Marken gerissen war. Zum 1. Oktober 1850 wurde die 1 Kreuzer-Marke durch eine Marke in rosa Farbe ersetzt, wobei man jetzt auch die Ziffer in einen Kreis setzte, wie es bei den anderen Marken von Anfang an war. Mit einer 18 Kreuzer-Marke in gelboranger Farbe wurde zum 19. Juli 1854 ein Wert für schwere Briefe und Auslandsbriefe geschaffen und schließlich zum 1. Juli 1858 eine rote 12 Kreuzer-Marke für den Standardbrief nach Frankreich. So war die erste Ausgabe komplett. Von dem Motiv „Ziffer im Kreis“ war man so überzeugt, dass die folgende Ausgabe zum 1. Oktober 1862 in gleichem Motiv und anderen Farben, welche den Wünschen des Postvereins angepasst waren, herausgegeben wurde.

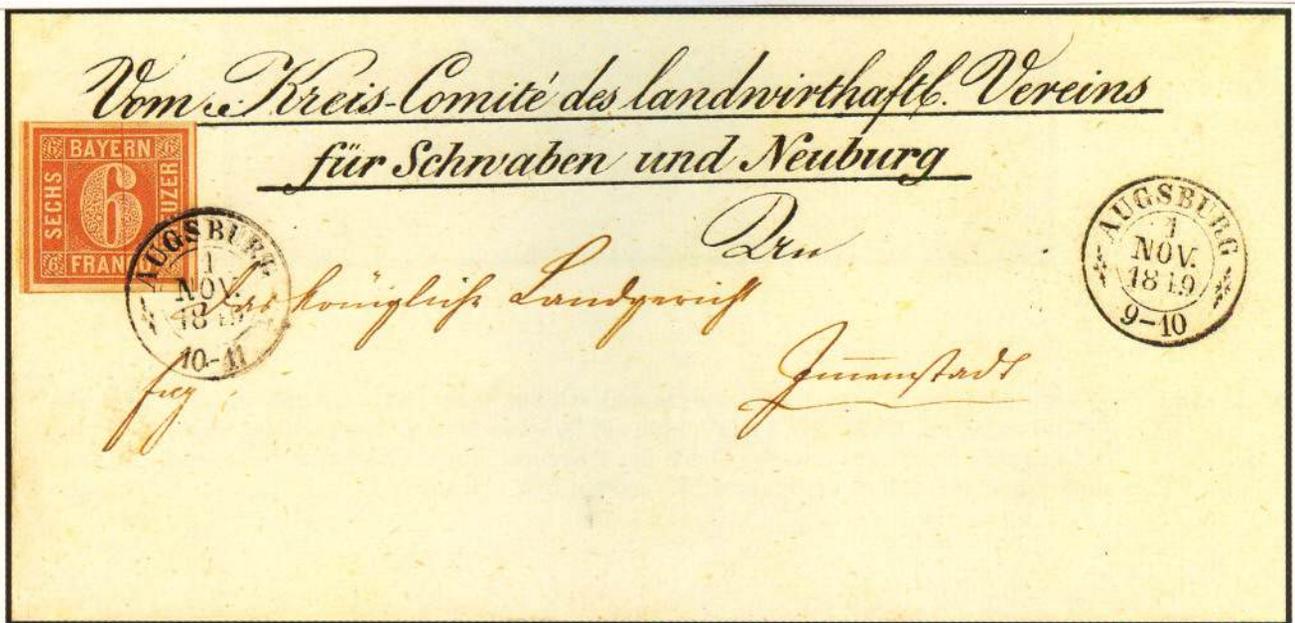
Bei weiteren Interesse an den bayerischen Zifferausgaben ist beim Autoren eine Studie „Die Zeit der bayerischen Frankomarken in Zifferzeichnung“ zu bekommen, zum Preis von 11,- Euro.



Streifband / Drucksache vom 29. April 1850 von Fürth in Mittelfranken nach Ortenburg in Niederbayern. Segmentstempel von Fürth.



Ersttagsbrief vom 1. November 1849 von Immenstadt nach Weiler, beides in Schwaben. Fingerhutstempel von Immenstadt, zweimal der Chargè-Stempel, schwarz von Immenstadt und blau vom Ankunftsort Röthenbach. Die Chargè-Gebühr von 4 Kreuzer wurde bar über Postschein erhoben.



Ersttagsbrief vom 1. November 1849 von Augsburg nach Immenstadt, beides in Schwaben. OPA-Stempel von Augsburg